



Schubert-Durand  
Stiftung

## **Förderrichtlinien der Schubert-Durand-Stiftung**

Die Schubert-Durand-Stiftung ist operativ und fördernd tätig. Sie stellt Mittel zur Förderung der Bildung von Frauen und Mädchen aus Staaten mit muslimischer Mehrheit zur Verfügung.

Dabei kann es sich um eine Einzelförderung oder um die Förderung von Projekten handeln. Anträge aus der Region Lörrach werden bevorzugt.

Die Anträge auf Förderung müssen dem Stiftungszweck entsprechen (siehe: [www.schubert-durand-stiftung.de](http://www.schubert-durand-stiftung.de)).

Projekte müssen nachhaltig sein und Vorbildcharakter haben.

Hilfeleistungen, die der Gesetzgeber anbietet, müssen vor einer Förderung durch die Stiftung ausgeschöpft sein.

Die Höhe der Fördermittel wird vom Kuratorium der Stiftung festgesetzt. Wird eine Förderung zugesprochen, muss nach Abschluss der Förderung der Stiftung ein Erfolgsnachweis vorgelegt werden bzw. ein Bericht über das abgeschlossene Projekt. Je nach Dauer der Förderung, ist der Stiftung spätestens nach 6 Monaten ein Zwischenbericht zu erstatten.

Eine Einzelförderung wird für maximal ein Jahr gewährt. Eine mögliche Weiterförderung wird vom Kuratorium auf Antrag erneut entschieden.

Die geförderten Personen sind verpflichtet, der Schubert-Durand-Stiftung jede Veränderung umgehend mitzuteilen, dazu gehören u.a. Adressänderung, Wechsel des Studienfachs, Veränderung der Einkommensverhältnisse, z.B. durch zusätzliche Unterstützung von anderer Seite oder durch ein bezahltes Praktikum etc. Die Stiftung behält sich vor, bereits ausbezahlte Mittel bei Missbrauch zurückzufordern.

Ein Engagement bei der Stiftung, wie z.B. das Halten von Vorträgen, Gestalten von Konzerten, Kursen oder die Mithilfe bei Veranstaltungen wird begrüßt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.